

## Wer darf wählen?

---

Die Europawahl ist ein bedeutendes Ereignis in der Europäischen Union (EU), bei dem die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, ihre Stimme abzugeben und damit die politische Zukunft Europas mitzugestalten. Doch wer darf eigentlich bei der Europawahl wählen?

### **Staatsangehörigkeit und Wohnsitz:**

Grundsätzlich dürfen alle EU-Bürgerinnen und -Bürger an der Europawahl teilnehmen, unabhängig von ihrem Wohnsitz innerhalb der EU. Das bedeutet, dass Personen, die die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaates besitzen, das Wahlrecht bei der Europawahl haben, egal ob sie in ihrem Heimatland oder in einem anderen EU-Land leben.

### **Mindestalter:**

Ein weiteres wichtiges Kriterium für das Wahlrecht bei der Europawahl ist das Mindestalter. In den meisten EU-Mitgliedsstaaten müssen die Wählerinnen und Wähler mindestens 18 Jahre alt sein, um an der Wahl teilnehmen zu können. Das Mindestalter kann jedoch je nach Land variieren.

### **Ausschlüsse:**

Es gibt einige Ausnahmen und Einschränkungen beim Wahlrecht bei der Europawahl. Zum Beispiel sind Personen, die sich in einem anderen EU-Land als ihrem Herkunftsland strafrechtlich verurteilt wurden und ihre Strafe noch nicht abge-sessen haben, möglicherweise von der Wahl ausgeschlossen. Ebenso können Menschen, die unter gesetzlicher Betreuung stehen, je nach nationalen Gesetzen, von der Teilnahme an der Wahl ausgeschlossen sein.

### **Demokratische Teilhabe:**

Das Wahlrecht bei der Europawahl ist ein grundlegendes demokratisches Recht, das den Bürgerinnen und Bürgern der EU ermöglicht, ihre Vertreter im Europäischen Parlament zu wählen und somit ihre politischen Interessen und Überzeugungen auszudrücken. Es ist ein wichtiger Schritt zur Förderung der demokratischen Teilhabe und zur Stärkung der europäischen Integration.